



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT NATIONALPARK HOHE TAUERN TIROL

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Werte im Nationalpark Hohe Tauern Tirol	2
3. Risikoabschätzung im Nationalpark Hohe Tauern Tirol	3
4. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen und Präventionsmaßnahmen	4
5. Präventivmaßnahmen der Nationalparkverwaltung.....	5
6. Feedbackkultur und Dokumentation	5
7. Kinderschutzkriterien für Dritte:innen	6
8. Verantwortlichkeiten.....	6
9. Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch.....	6
10. Checkliste im Zweifelsfall	8
11. Anlaufstellen in Tirol	9
12. Weiterentwicklung	9
13. Quellen	9



1. Einleitung

Im Nationalpark Hohe Tauern Tirol ist uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Bei unseren Bildungsprogrammen verbringen Kinder und Jugendliche Zeit in der Natur des Nationalparks und sammeln hier wertvolle Naturerlebnisse. Zentrale Werte in unserer Bildungsarbeit über alle Altersgruppen sind Wertschätzung, Vertrauen und ein respektvolles Miteinander.

Das Kinderschutzkonzept vom Nationalpark Hohe Tauern umfasst präventive Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das **Wohlbefinden und die Sicherheit** von Kindern und Jugendlichen in unserem Bildungsangebot zu gewährleisten.

Unser Kinderschutzkonzept geht zudem über die Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei uns vor Ort hinaus. Wir erwarten von unseren Partner:innen und Drittleistern, dass sie ebenfalls hohe Standards im Bereich Kinder- und Jugendschutz einhalten.

Das Konzept und die hier definierten klaren Rahmenbedingungen schützen auch unsere Mitarbeiter:innen und unsere Organisation selbst. Zu wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist, ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen überlegtes und zielgerichtetes Handeln.

2. Werte im Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Der Nationalpark Hohe Tauern Tirol vertritt folgende Werte in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz:

- **Kindeswohl:** Das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen stehen an erster Stelle. Wir gehen bewusst mit Nähe & Distanz um und respektieren individuelle Grenzen.
- **Prävention:** Wir setzen uns aktiv für die Vorbeugung von Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche ein.
- **Gerechtigkeit:** Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.
- **Transparenz:** Wir legen großen Wert auf transparente und offene Kommunikation in Bezug auf alle Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.
- **Verantwortung:** Jede:r Mitarbeiter:in ist sich der Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst. Gegen diskriminierendes oder unpassendes Verhalten wird aktiv Stellung eingenommen.
- **Einbindung:** Wir hören auf die Sorgen und Bedenken von Kindern und Jugendlichen und beziehen sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein.
- **Rechtliche Konformität:** Wir halten uns streng an alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften im Kinder- und Jugendschutz.



- 
- **Datenschutz:** Wir gehen vertraulich mit persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen um.

In unserer **Rolle als außerschulische Bildungseinrichtung** sind wir uns der Verantwortung bewusst, die über das Elternhaus hinausgeht. Wir erkennen an, dass Kinder in unseren betreuten Programmen möglicherweise die Gelegenheit nutzen, sich zu öffnen, und wir sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Kindern Gehör zu schenken und einen sicheren Raum für ihre Entfaltung zu bieten.

3. Risikoabschätzung im Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Die Umsetzung der Bildungsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern Tirol mit Kindern und Jugendlichen findet in folgenden Bereichen statt:

- Partnerschulen-Programme (In- und Outdoorprogramme)
- Haus des Wassers
- Mobile Nationalpark-Programme (z.B.: Wanderausstellung, Klima- und Wasserschule)
- Projektwochen und /-tage
- Exkursionsprogramme
- Kinderprogramme (Spürnasen im Sommer und Winter)
- Führungen in unseren Nationalpark-Ausstellungen
- Camps (Junior Ranger:innen, Waldwildniscamps, Wassercamps,..)
- Sonderveranstaltungen (Messen, diverse Veranstaltungen und Feste,..)

Bei folgenden Programmen übernehmen Mitarbeiter:innen auch die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen:

- Nationalparkspürnasen - Sommer und Winter
- Junior-Ranger:innen-Programm
- Waldwildniscamp, Wassercamp
- Jugend am Gipfel

Bei folgenden Programmen übernachten Mitarbeiter:innen mit Kindern und Jugendlichen auf Hütten oder in Jugendgästehäusern:

- Projektstage mit Schulgruppen und Partnerschulen (Aufsichtspersonen oder Lehrpersonen sind mit dabei)
- Junior-Ranger:innen-Programm, Wildniscamps, Wasser-Camp und Jugend am Gipfel (ohne externe Aufsichtspersonen)

Es werden daher insbesondere für letztere Angebote (mit Aufsicht und Übernachtung), Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen getroffen.



4. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen und Präventionsmaßnahmen

Als Sensibilisierung und Prävention für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt im Nationalpark Hohe Tauern Tirol folgender **Verhaltenskodex** für die Mitarbeiter:innen:

- **Respekt:** Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung und achte ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse. Vor jeder Berührung werden die Kinder und Jugendlichen gefragt, ob sie Hilfe möchten, um ihre Grenzen zu respektieren. Sollte dies in bestimmten Notsituationen nicht möglich sein, handeln die Mitarbeiter:innen besonders achtsam und achten auf die Reaktionen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- **Sicherheit und Verantwortungsbewusstsein:** Ich achte darauf, dass die von mir betreuten Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Umfeld sind und Risiken minimiert werden. Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Ich handle umsichtig und reagiere angemessen auf Notfälle oder unvorhergesehene Ereignisse und melde Verdachtsfälle unverzüglich.
- **Offenheit und Transparenz:** Ich schaffe ein Umfeld, in dem offene Kommunikation und Transparenz gefördert werden. Ich stehe für Fragen und Anliegen zur Verfügung und informiere die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte über meine Arbeit und meine Rolle im Nationalpark. Ich nehme Meinungen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst und verweise ggf. an eine passende Beratungsstelle.
- **Grenzen:** Ich halte angemessene Grenzen zu den von mir betreuten Kindern und Jugendlichen ein. Ich vermeide jeden Anschein von Ungleichheit, Vorliebe oder Missbrauch von Autorität. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher, emotionaler oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- **Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit:** beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit wird die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen geachtet. Mit persönlichen Daten wird sorgsam umgegangen und dies auch von Dritten eingefordert, die Informationen über Kinder und Jugendliche vom Nationalpark erhalten. Es wird nur Material verwendet, bei denen die Personen eine Zustimmung erteilt haben und eine Einverständniserklärung der vertretungsbefugten Person der Minderjährigen vorliegt.
- **Betreuung:** nach Möglichkeit wird dafür Sorge getragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind oder Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.

Die Mitarbeiter:innen des Nationalparks Hohe Tauern Tirol werden über den geltenden Verhaltenskodex und die Präventionsmaßnahmen informiert und verpflichtet sich





zur Einhaltung. Somit tragen die Mitarbeiter:innen dazu bei, dass die Nationalpark-Angebote weiterhin in einem sicheren und geschützten Raum für Kinder und Jugendliche stattfinden.

Die Risikoanalyse der Angebote im Nationalpark Hohe Tauern Tirol hat für Angebote mit Übernachtung und mit Aufsicht durch Personal des Nationalparks Hohe Tauern Tirol einen besonderen Bedarf für Sensibilisierung und Präventionsmaßnahmen ergeben. Die Präventionsmaßnahmen enthalten besonders für diese Settings Vorkehrungen – außerdem werden Mitarbeiter:innen bei Programmen mit Aufsicht intensiver geschult.

5. Präventivmaßnahmen der Nationalparkverwaltung Tirol

Personal

Bei allen neu angestellten Mitarbeiter:innen, die die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, wird die spezielle "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" eingefordert.

Zudem werden neue Mitarbeiter:innen in diesem Bereich schon beim Bewerbungsverfahren auf unseren Wertekodex in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz informiert.

Fortbildungen für Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen, die die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, nehmen an Fortbildungen zu Kinderschutz und Sexualpädagogik teil.

Information

Bei Programmen mit Übernachtungen werden Eltern oder Erziehungsberechtigte über das Schutzkonzept informiert und Kontakte für ein Beschwerdemanagement bekannt gegeben.

6. Feedbackkultur und Dokumentation

Um unser Angebot stetig zu optimieren, bieten wir den Gästen des Nationalparks die Möglichkeit, ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen aktiv einzubringen. Dieses Feedback hat bei uns eine lange Tradition und wird nicht nur ernst genommen, sondern auch sorgfältig ausgewertet und dokumentiert. Die Rückmeldungen fließen direkt in die Weiterentwicklung unserer Angebote ein, um die Bedürfnisse unserer Besucher:innen noch besser erfüllen zu können.

Weiters werden Verdachtsfälle und Beschwerden dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt.

Zudem können von Ranger:innen und Mitarbeiter:innen des Nationalparks Vorschläge und Rückmeldungen (auch in Bezug auf unser Kinderschutzkonzept) bei diversen Dienstbesprechungen oder jederzeit persönlich eingebracht werden.





7. Kinderschutzkriterien für Drittleister:innen

Wir legen großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft nicht nur unsere eigenen Angebote, sondern auch die Zusammenarbeit mit Drittleister:innen. Wir erwarten von unseren Partner:innen, dass sie ebenfalls hohe Standards im Bereich Kinderschutz einhalten.

Konkret ergeben sich daraus folgende Maßnahmen:

- **Einkauf:** Wir achten nach Möglichkeit darauf, dass Produkte, die wir einkaufen, unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden und dass in der Lieferkette keine Kinderarbeit vorkommt.
- **Sponsoring:** Wir kooperieren zukünftig nur mit Unternehmen, die unsere Werte und Standards in Bezug auf Kinderschutz teilen und unterstützen. Wir prüfen, welche Veranstaltungen und Aktivitäten wir fördern um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit unseren Grundsätzen stehen.
- **Unterkünfte/Betriebe:** Wir arbeiten mit Unterkünften und Betrieben zusammen, die unsere Standards im Bereich Kinderschutz achten. Wir schulen unsere Mitarbeiter:innen, damit sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und darauf angemessen reagieren können.

8. Verantwortlichkeiten

Bei Fragen oder Anliegen zum Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Nationalpark-Angebote können sich die Mitarbeiter:innen des Nationalparks Hohe Tauern Tirol jederzeit an die folgenden Schutzbeauftragten wenden:

- Florian Jurgeit: Nr.: +43 664/25161-36
- Ruth Bstieler: Nr.: +43 664/25161-30

Diese stehen für ein verständnisvolles Gespräch bereit, helfen bei weiteren Vorgehensweisen, klären den Handlungsbedarf und treffen gegebenenfalls weitere rechtliche Vorkehrungen.

Zudem können sich Mitarbeiter:innen jederzeit an Beratungsstellen wie die Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe oder <https://www.kinder-jugend.tirol/> wenden (weitere Beratungseinrichtungen und Kontakte werden unter Punkt 11 genannt).

9. Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird daher ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen.





Daher ist es wichtig, vertrauenswürdig und diskret zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit Schutzbeauftragten und/oder hierfür zuständigen Beratungsstellen zu teilen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen.

Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig, sexuell übergriffig oder missbräuchlich gegenüber Kindern und Jugendlichen zu sein.
- Wenn ein:e Mitarbeiter:in beschuldigt wird, Kindern und Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn ein Kind bzw. ein:e Jugendliche:r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.

An alle Mitarbeiter:innen:

Wenn ein Kind bzw. ein:e Jugendliche:r sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere der betroffenen Person, dass sie richtig gehandelt hat, indem sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag die betroffene Person, was sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was sie befürchtet. Falls Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, gib kein voreiliges Versprechen ab. Besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.
- Nimm das Gesagte ernst, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du denkst, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuche ganz zu verstehen, was die betroffene Person sagen will.

Nächste Schritte:

- Kontaktiere die schutzbeauftragte Person deiner Organisation **oder** andere vertrauenswürdige Fachkräfte wie das Kinderschutzzentrum Tirol/Lienz.
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. der:die Jugendliche in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass der:die behandelnde Ärzt:in wissen, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind bzw. zum Jugendlichen zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft der konkreten betroffenen Person können hilfreich



sein, vor allem, wenn Kinder oder Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können)

Quelle: [DINA4 Download_bOJA 10 Ablauf Missbrauchsverdacht.pdf](#)

10. Checkliste im Zweifelsfall

Wenn ihr Zweifel habt, ob ihr einen Verdacht auf Gewalt an Kindern / Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, Kinderhandel, strukturelle Gewalt) melden sollt, kann diese Checkliste bei eurer Entscheidung helfen:

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest Du Zeug_in von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	☐	☐
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	☐	☐
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	☐	☐
Trifft Deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?	☐	☐
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	☐	☐
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte physisch misshandelt werden	☐	☐
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	☐	☐
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden	☐	☐

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

Quelle: [DINA4 Download_bOJA 9 Checkliste Zweifelsfall.pdf](#)

Hier ist ein Formular zur Dokumentation eines Verdachtes **an die Kinder- und Jugendhilfe**:
[Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung \(boja.at\)](#)
auch abgelegt unter: [WIKI - Besucherservice - Kinderschutzkonzept und diverse Unterlagen](#)





11. Anlaufstellen in Tirol

Zentrale Anlaufstellen:

Kinder- und Jugendhilfe Tirol

Zentrale Zuständigkeit richtet sich nach Wohnortbezirk des Kindes

Bezirkshauptmannschaft Lienz, Referat für Soziales, Jugend und Familie: Tel. +43-4852-6633

Tiroler Kinder- und Jugend GmbH oder Zweigstelle Lienz

Tel.: +43 512 55 23 58

office@kinder-jugend.tirol

12. Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept ist kein einmaliges Bekenntnis, sondern eine stetige Weiterentwicklung. Daher erfolgt eine Evaluierung nach Bedarf bzw. alle vier Jahre.

13. Quellen

Zur Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes wurden die Tipps, die qualitativen Informationen und bewährten Vorgehensweisen folgender Plattformen übernommen und an die speziellen Anforderungen für den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten angepasst:

- Plattform Kinderschutzkonzepte Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Institutionen zum Thema Kinderschutzkonzepte <https://www.schutzkonzepte.at/>
- BOJA: Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Österreich <https://www.boja.at/>
- Alpenverein: https://www.alpenverein.at/jugend_wAssets/img/Kinderschutz/Kinderschutzkonzept.pdf
- Land Tirol: <https://kinderschutz.tirol.gv.at/>

Bearbeitung:

Pucker Barbara: Direktorin Nationalparkverwaltung Kärnten

Karan Magdalena: Bildung Nationalparkverwaltung Kärnten

Ruth Bstieler: Bildung Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Stand: Oktober 2025

